



MERKBLATT

Kriterien für die Sach- und Fortschrittsberichte

für die Richtlinie „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ in der EU-Förderperiode 2021-2027

Förderung der „Projektbegleitung und Vernetzung“ nach Ziffer 2.3 der Richtlinie

Das Berichtswesen im Rahmen der oben genannten Richtlinie erfordert entsprechend des Zuwendungsbescheides Fortschrittsberichte zum Stichtag 30.06. Zusätzlich ist ein Sachbericht zum Verwendungsnachweis anzufertigen.

Gliederung des Fortschrittsberichts zum Stichtag 30.06. eines Jahres und des Sachberichts zum Verwendungsnachweis

Der Fortschrittsbericht bzw. der Sachbericht ist entsprechend der nachfolgend aufgeführten Gliederung aussagekräftig zu verfassen und sollte 15 Seiten ohne Anlagen nicht überschreiten. Zusätzlich ist die tabellarische Anlage zu Output- und Ergebnisindikatoren auszufüllen und kumulativ fortzuschreiben.

Der Fortschrittsbericht ist über das ILB-Kundenportal zu folgenden Terminen einzureichen:

- 31.07.2024 (Stichtag 30.06.2024; Berichtszeitraum: Förderbeginn bis Stichtag)
- 31.07.2025 (Stichtag 30.06.2025; Berichtszeitraum: 01.07.2024 bis Stichtag)
- 31.07.2026 (Stichtag 30.06.2026; Berichtszeitraum: 01.07.2025 bis Stichtag)

Der Sachbericht zum Verwendungsnachweis ist nach der gleichen Gliederung anzufertigen, bezieht sich jedoch auf den gesamten Durchführungszeitraum.

Fortschritts- und Sachbericht müssen den Zuwendungsempfänger, die Antragsnummer und den Berichtszeitraum benennen.

Im Weiteren sind die nachfolgenden Gliederungspunkte zu bearbeiten:

- 1 Sensibilisierung der kommunalen Gebietskörperschaften für eine Teilnahme, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung**
 - kurze Darstellung der Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gebietskörperschaften für eine Teilnahme
 - kurze Darstellung der Unterstützung bei der Antragstellung
- 2 Unterstützung der fachlich-inhaltlichen Umsetzung (mit Fokus auf nach Ziffer 2.1 geförderten Projekten - Entwicklung von Armutspräventionskonzepten)**
 - Beschreibung der schwerpunktmäßig adressierten Unterstützungsbedarfe, Probleme und Lösungswege
 - Darstellung der genutzten Unterstützungsformate
 - in Bezug auf einzelne Projekte
 - in Bezug auf Angebote für alle Projekte oder Gruppen von Projektbeteiligten
- 3 Koordination/Vernetzung, Organisation von Erfahrungsaustausch**
 - Welche Maßnahmen zur Unterstützung des Erfahrungsaustauschs sind durchgeführt worden? Bitte Angaben zu Zahl, Format, Inhalten und Ergebnissen machen
 - Darstellung, in welcher Form die Expertise aus dem Feld der freien Wohlfahrtspflege in das Programm eingebracht wurde
 - Darstellung, in welcher Form den nach den Ziffern 2.1 und 2.2 der Richtlinie geförderten Projekten die Expertise aus anderen Bundesländern und der relevanten Fachwelt vermittelt wurde (z. B. über Workshops, Fachgespräche o. Ä.)

4 Qualifizierung und Qualitätssicherung

- Darstellung der umgesetzten Qualifizierungsmaßnahmen in tabellarischer Form, darin mindestens Angaben zu
 - Organisationsformat
 - zeitlicher Umfang
 - genutzte Methoden
 - Zahl der Teilnehmenden
 - Thematik
 - ggf. beteiligte Expertinnen/Experten
- Darstellung weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung

5 Angaben zur Erreichung der programmspezifischen Indikatoren

Die in einem halbjährlichen Turnus vorgesehenen Zusammenfassungen der Monitoringergebnisse (siehe Anlage 3 zur Richtlinie) sind dem Fortschritts- und Sachbericht beizulegen.

Zusätzlich hierzu sind im Fortschritts- und Sachbericht Angaben zur Erreichung der programmspezifischen Indikatoren anhand der Anlage zu diesem Merkblatt (Excel-Tabelle) zu machen und kumulativ fortzuschreiben. Hinweise zur Definition der Indikatoren finden sich in der Excel-Tabelle und in Anhang 2 zum ESF+ Programm Brandenburg 2021 - 2027, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2021-12-10_Anhang%202.pdf, S. 50

6 Information und Kommunikation

- Auflistung der Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und zur Aufbereitung von Programmsergebnissen (bitte auflisten und ggf. Kopien beifügen)
- Nach Möglichkeit Aussagen zur Wirksamkeit der verschiedenen Aktivitäten

7 Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze in der Projektumsetzung

- Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter
- Beitrag zur Nichtdiskriminierung

8 Zielerreichung und Resümee

- Kurze zusammenfassende Aussagen zur Zielerreichung im Hinblick auf das eingereichte Antragskonzept
- Gesamtbewertung: Entspricht die bisherige Zielerreichung der Planung?
- Falls nein:
 - Erläutern Sie bitte Gründe für die Zielabweichung bzw. die Hürden in der Umsetzung der Projektbegleitung und Vernetzung aus Ihrer Sicht.
 - Welche Handlungsschritte werden Sie einleiten, um die Ziele noch zu erreichen? Beschreiben Sie Maßnahmen zur Nachsteuerung.
 - Erscheint eine Konzeptanpassung notwendig?
- Darstellung von Problemen, neuen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen für die aktuelle und weitere Arbeit der Projekte zur Entwicklung von Armutspräventionskonzepten und zur Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum
 - Hinweise an das MSGIV
 - Hinweise an die ILB

9 Stand der finanztechnischen Umsetzung im Berichtszeitraum

- Angaben zur Einhaltung des bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanes und ggf. Begründung von Abweichungen